Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	Verkehrsplanung und Straßenbau		
Datum	05.01.2011		
Geschäftszeichen	VGV/VP-Sne/Bi * 2		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 01.02.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 028/11

Betreff: Querspange K9915 zwischen der L260 und dem Wiblinger Ring in Wiblingen - Planfeststellungsverfahren/Stellungnahme zu den erhobenen Einwänden

Anlagen: Übersicht der beteiligten Träger öffentlicher Belange 2009 und 2010

Anregungen zu den Auslegungen in 2009 und 2010 mit Stellungnahmen der Stadt Ulm (Kurzform)

Antrag:

Den Stellungnahmen der Verwaltung zu den im Planfeststellungsverfahren erhobenen Einwendungen in der ersten Auslegung vom Januar/Februar 2009 und in der erneuten Auslegung im Rahmen einer Tektur im Oktober/November 2010 wird zugestimmt.

Feig

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:	
BM 3,C 3,LI,OB,SUB	Eingang OB/G	
	Versand an GR	
	Niederschrift §	
	Anlage Nr.	

Sachdarstellung:

1. Bisherige Beschlüsse / Anträge des Gemeinderates

Bereits am 09.11. 2006 befasste sich der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt (GD 398/06) und im Anschluss am 21.03.2007 der Gemeinderat (GD 98/07 und Niederschrift § 28) mit einer im Jahr 2005 aufgestellten Planung für die Querspange Wiblingen. Schon damals wurde insbesondere die Frage der Offenhaltung der Gögglinger Straße für den motorisierten Individualverkehr diskutiert.

Mit der Beratung im Gemeinderat wurde die Schließung der Gögglinger Straße beschlossen. Damit war auch der schon damals angedachte Kreisverkehr im Zuge der Querspange zunächst obsolet.

Das vorangehende Planfeststellungsverfahren wurde daher eingestellt. Auf der Grundlage der oben aufgeführten Beschlüsse wurde jedoch im Jahr 2009 ein neues Verfahren eingeleitet. Mit dem laufenden Planfeststellungsverfahren war der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 08.12.2009 2009 (s. Niederschrift § 433 und 201/09) als auch am 08.06.2010 (GD 213/10) befasst.

2. Aktuelles Planfeststellungsverfahren

2.1. Verfahrensübersicht

Mit der Veröffentlichung am 22.01.2009 wurde die Auslegung angekündigt, die vom 26.01.2009 bis einschließlich 25.02.2009 bei der Abteilung Verkehrsplanung und Straßenbau und im Dienstleistungszentrum Wiblingen erfolgte. Im Rahmen der Auslegung wird Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, die Pläne der Stadt einzusehen und Einwände bzw. Anregungen hierzu vorzubringen. Bis einschließlich 11.03.2009 bestand die Möglichkeit, sich schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

Um die Planungen für die Öffentlichkeit darüber hinaus transparent zu machen, wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung das Projekt "Querspange K9915 zwischen der L260 und dem Wiblinger Ring in Wiblingen" im Februar 2009 den Bürgerinnen und Bürgern in Wiblingen vorgestellt.

Die im Verfahren eingegangenen Einwendungen wurden dem Fachbereichsausschuss am 08.12.2009 vorgestellt. Aufgrund der im Verfahren vorgebrachten Einwände wurde beschlossen, die Planung dahingehend zu ändern, dass der Anschluss der Gögglinger Straße an die Querspange dem allgemeinen Verkehr dienen soll und, statt über eine Kreuzung, mit einem Kreisverkehr anzubinden sei. Diese Regelung sollte zunächst nach dem Willen des Gemeinderates nach Ablauf von zwei Jahren nach Fertigstellung überprüft werden. Für das jetzt laufende Verfahren würde eine gesonderte Beratung bzw. Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich, da grundsätzlich eine, wie in den Plänen (vom Juni 2010) dargestellt, Verkehrsführung Beschlusslage ist und etwaige spätere Anpassungen dies voraussetzen.

Aufgrund dieses Beschlusses wurden die Planunterlagen entsprechend geändert und diese

Änderungen in Form einer Tektur eingebracht. Das laufende Planfeststellungsverfahren wurde fortgeführt. Diese Planänderungen machten eine zweite öffentliche Auslegung (Stand Juni 2010) erforderlich.

Die Beratung und der Beschluss zu diesem Vorgehen erfolgte in der Sitzung des Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 08.06.2010 (GD 213/10).

Die erneute Auslegung erfolgte vom 04.10.2010 bis einschließlich 03.11.2010. Einwände konnten bis 17.11.2010 erhoben werden. Die aus beiden Auslegungen hervorgegangenen Einwände sind nun durch den Vorhabensträger Stadt Ulm zu würdigen und beschlussgemäß zu behandeln (siehe Anlage 2).

Daneben liegen Äußerungen von Trägern öffentlicher Belange aus diesen beiden Verfahrensschritten vor (siehe Anlage 1), die entsprechend zu behandeln sind.

2.2. Weitere Schritte im Planfeststellungsverfahren

Es wird empfohlen, den Stellungnahmen der Verwaltung zu den im Rahmen der Auslegungen vom Januar/Februar 2009 und den in der Auslegung der Tektur im Oktober/November 2010 eingegangenen Einwendungen zuzustimmen.

Damit wird an der im Fachbereichsausschuss am 08.06.2010 beschlossenen Entwurfsplanung zur Querspange Wiblingen (dargestellt in den Planunterlagen vom Juni 2010) festgehalten und das Verfahren mit diesen Plänen fortgeführt.

In der Folge sind die Stellungnahmen dem Regierungspräsidium Tübingen zu übersenden. Als Planfeststellungsbehörde prüft das Regierungspräsidium Tübingen diese und wägt die Einwände mit den dazu verfassten Stellungnahmen der Stadt Ulm ab. Die Festsetzung des Termins zur Erörterung erfolgt anschließend durch die Planfeststellungsbehörde. In diesem Termin werden die erhobenen Einwände behandelt und den Personen, die Einwände erhoben haben, die Möglichkeit zur Äußerung gegeben.

<u>Hinweis:</u>
Alle privaten Einwendungen wurden anonymisiert und in Kurzform innerhalb dieser Beschlussvorlage (Anlage 2) behandelt. Dieser jeweils in Klammer aufgeführte Hinweis (z.B. Anlage 73.1) stellt den Bezug zu den Originalschreiben her. Die Originalschreiben können von den Mitgliedern des Gemeinderates bei der Hauptabteilung VGV im Vorfeld der Gremienbehandlung eingesehen werden.

Die durchgestrichenen Stellungnahmen der Stadt Ulm aus dem Verfahren von 2009 wurden durch Änderungen in der Auslegung von 2010 hinfällig (s. Anlage 2). Ein entsprechender Hinweis zu diesem Vorgang wurde in den jeweiligen Tabellenabschnitten ergänzt.